
Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsrat Herr Hartmann	6024.01-43839

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.08.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Gaube und Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus – Fl.Nr. 1544/9 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 23

Anlagen:

Antrag auf Baugenehmigung Kase Desiree, Am Vogelherd 23, 86920 Denklingen
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Baubeschreibung
Eingabeplan Kase Desiree, Am Vogelherd 23
GRZ- und GFZ-Berechnung
Lageplan_Geomedia
Statistik
Stellplatznachweis

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1544/9 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist demnach zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.